

Sie betrachten: Nr. 122 "Nördlich der Ferdinand-Krüger-Straße" - vorhabenbezogen -
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 01.12.2014 - 09.01.2015

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter:	Dirk Leifeld, Redakteur
Behörde:	Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Warendorf e.V.
Abgabedatum:	07.01.2015
Aktenzeichen:	<i>Nicht angegeben.</i>
Stellungnahme:	Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen der Umweltverbände im Kreis Warendorf nehmen wir wie folgt Stellung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 122 „Nördlich der Ferdinand-Krüger-Straße“ in Oelde entspricht grundsätzlich den Vorstellungen der Naturschutzverbände, bevorzugt die Bebauung im Innenbereich zu verdichten, bevor neue Baugebiete erschlossen werden und ein vermeidbarer weiterer Flächenverbrauch stattfindet. Den Belangen des Natur- und Artenschutzes wird durch die Artenschutzprüfung nur teilweise Rechnung getragen. Wünschenswert wäre auch ein ERSATZ verloren gehender Brutmöglichkeiten für Nischenbrüter wie Haussperling und Hausrotschwanz sowie verloren gehender Tageseinstände für Zwerg- und Breitflügelfledermäuse durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan. So könnten z. B. ein Nischenbrüterkasten pro Grundstück sowie die Schaffung fledermausfreundlicher Strukturen an den Neubauten, zumindest am Mehrfamilienhaus (Rauputz, rauher Klinker, Attika mit passendem Abstand zur Wand, ggf. Vorsehen eines Fledermaus-Fassadenkastens) in den Festsetzungen des Bebauungsplanes gefordert werden. Kritisch anmerken möchten wir, dass durch die vorgesehenen Dachformen und -ausrichtungen viele Möglichkeiten verspielt werden, im Rahmen der Neubebauung verstärkt regenerative Energien wie Photovoltaik und Solarthermie zu erschließen bzw. zu nutzen. Mit freundlichen Grüßen Dirk Leifeld für die Umweltverbände im Kreis Warendorf
Nachträge:	<i>Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.</i>